

Großenhainer Unterhaltungs- & Anzeigebblatt.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Großenhain.

Erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Vierteljährliches Abonnement: am Schalter 1 M., durch den
Boten ins Haus 1 M. 25 Pf., durch die Post 1 M. 25 Pf.,
durch die Post ins Haus 1 M. 50 Pf.

Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.
Verantwortl. Redacteur: Hermann Starke sen.

Inserate für die am Abend auszugehende Nummer
werden bis früh 9 Uhr angenommen und Gebühren für solche
von a u s w ä r t s, wenn dies der Einsender nicht anders
bestimmt, durch Postnachnahme erhoben.

Nr. 75.

Donnerstag, den 26. Juni 1884.

72. Jahrgang.

Einladung zum Abonnement

auf das

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Das „Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt“ steht jetzt im 72. Jahrgange und ist das gelesenste Blatt im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain, hat aber auch in den preussischen Grenzorten eine recht gute Verbreitung.

Das „Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt“ ist Amtsblatt und bringt daher sämtliche Publikationen der Königlichen Amtshauptmannschaft, des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtraths zu Großenhain, sowie aller übrigen königlichen und städtischen Behörden.

Das „Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt“ bringt Original-Leitartikel über Zeitfragen und hervorragende Ereignisse, eine in knapper, verständlicher Form gehaltene politische Wochenübersicht, kurze aber erschöpfende Nachrichten aus dem Königreiche Sachsen, dem deutschen Reiche und dem Auslande, sowie Nachrichten vermischten Inhalts zc.

Das „Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt“ giebt vom 1. Juli c. ab zu jeder Sonnabend-Nummer eine **belletristische Beilage, welche gute Erzählungen, Humoresken und Feuilletons, sowie ernste und heitere Gedichte enthält.**

Das „Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt“ ist infolge seiner großen Verbreitung (über 4000 Auflage) zu Insertionen aller Art ganz besonders geeignet, die stets das gewünschte Resultat erzielen.

Das „Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt“ kostet vierteljährlich am Schalter M. 1.00, durch die Boten ins Haus M. 1.25, durch die Post M. 1.25, durch die Post ins Haus M. 1.50 und werden Bestellungen von den Kaiserl. Postämtern, Agenturen und Landbriefträgern, von unseren Boten und in unserer Expedition, Berliner Straße Nr. 130, jederzeit entgegengenommen.

Sochachtend

Expedition des Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblattes (Amtsblatt).

Bekanntmachung.

Die nächste Aufnahme von Zöglingen in die königliche Unteroffizierschule zu Marienberg soll am 1. October dieses Jahres stattfinden.

Die Anmeldungen hierzu haben im Laufe des Monats Juli durch persönliche Vorstellung des Aspiranten entweder bei dem Commando der Unteroffizierschule oder dem heimathlichen — nicht sächsischen Aspiranten beim nächstgelegenen königlich sächsischen Landwehr-Bezirks-Commando zu erfolgen.

Bei diesen Behörden ist auch das Nähere über die Verhältnisse der königlichen Unteroffizierschule, sowie die Aufnahme-Bedingungen zu erfahren und wird nur noch bemerkt, daß die betreffenden Aspiranten mindestens 14 Jahre alt und confirmirt sein müssen, beziehentlich das 18. Lebensjahr nicht wesentlich überschritten haben dürfen und daß die gesammte Erziehung der Zöglinge auf der königlichen Unteroffizierschule unentgeltlich geschieht.

Dresden, den 20. Juni 1884.

Kriegs-Ministerium.
v. Fabrice.

Beyer.

Bekanntmachung,

das Verbot des Rauchens von Cigarren und aus offenen Pfeifen, sowie des Anzündens von Streichhölzern innerhalb der Wälder betreffend.

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß durch unvorsichtiges Gebahren beim Tabakrauchen in Wäldern während der trockenen Jahreszeit Waldbrände verursacht worden sind, so sieht sich die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft nach Gehör des Bezirksausschusses veranlaßt, das Rauchen von Cigarren und aus offenen Pfeifen, sowie das Anzündens von Streichhölzern innerhalb der im amtsauptmannschaftlichen Bezirke belegenen Wälder, abseits der öffentlichen Wege, und zwar während der Zeit vom 1. April bis 30. September jeden Jahres bei trockener Witterung zu verbieten.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Se. Majestät der König traf am Dienstag früh 7 Uhr 57 Min., von München über Franzensbad und Eger kommend, auf dem böhmischen Bahnhofe in Dresden ein und fuhr nach kurzen Aufenthalt, während dessen sich Se. Majestät mit den zu Allerhöchster Begrüßung erschienenen Herren unterhielt, nach Niedersieditz weiter, um sich von dort nach Pillnitz zu begeben.

Der am Montag Vormittag auf dem neuen katholischen Friedhofe zu Dresden-Friedrichstadt in würdigster Weise stattgefundenen Beisetzung der irdischen Hülle des verstorbenen Prof. Dr. Ludwig Richter wohnten Se. königl. Hoheit der Prinz Georg nebst seinem Flügeladjutanten Major v. Carlwitz, Se. Excellenz der Herr Staatsminister des Innern v. Kostitz-Wallwitz, Polizeipräsident Schwauß, Mitglieder des Rathcollegiums zc., sowie die Dresdener Künstlerchaft und Deputatanten der Kunstgenossenschaften aus Berlin, München und Düsseldorf bei. Als Zeichen großer Trauer und tiefer Verehrung legten Letztere Vorbeerkränze auf dem Sarge des vereinigten Altmeisters nieder.

Neuerdings sind in Dresden wieder verschiedene falsche Geldstücke, darunter abermals Thaler Frankfurter Gepräges, zum Vorschein gekommen und angehalten worden.

Am 24. und 25. Juni feierte die „Meißner Conferenz“ gleichzeitig mit ihrer diesjährigen Versammlung das 25-jährige Jubiläum ihres Bestehens. Eine aus Anlaß dieser Feier vom Prof. Dr. Waldemar Schmidt in Leipzig verfaßte Festschrift giebt einen Rückblick auf die bisherige, reich-gesegnete Thätigkeit genannter Conferenz.

Auffsehen erregte in Bautzen am Sonnabend die Verhaftung ein Stettinmachers und Hausbesizers, welcher sich als Kassirer einer Sterbekasse Unterschlagungen in der Höhe von 3000 Mark zu Schulden kommen ließ.

Zum ehrenrechten Andenken an den verstorbenen Fiederbichter Müller von der Werra wurde am 23. Juni in Leipzig ein würdiges Grabdenkmal enthüllt, zu dessen Herstellung auch die deutsche Kaiserin eine namhafte Spende gewidmet hatte. — Der Maurerstreik in Leipzig ist thatsächlich beendet und wird nur durch eine Anzahl Maurer, die sich schon längst durch Hegen und Aufwiegeln hervorgethan haben, künstlich aufrecht erhalten, namentlich um nach auswärts hin die Meinung zu verbreiten, die Lohnbewegung danere fort. Die Meister sind nunmehr übereingekommen, keinen dieser Agitatoren, über welche eine Liste angefertigt wurde, wieder in Arbeit zu nehmen.

Der in Schönefeld bei Leipzig wohnhafte Dresdner Krause, welcher bei dem am Freitag Nachmittags 5 Uhr 35 Min.

in Leipzig eintreffenden Berliner Schnellzuge als Schaffner fungirte, ist in der Nähe von Roslau beim Coupiren der Willets während der Fahrt vom Trittbret gestürzt und überfahren worden. Man fand den Verunglückten todt auf dem Gleise liegend auf.

Eine Zille, dem Schiffseigner Finke in Meissen gehörig und theilweise mit Pflastersteinen beladen, gerieth am 23. d. quer vor ein Loch der dortigen alten Elbbrücke zu liegen und sollte durch einen thalwärts kommenden Schleppdampfer der Gesellschaft „Vereinigte Schiffer“ wegbugsiert werden. Dabei geschah es, daß infolge irgend eines Zufalles die Maschine nicht arbeiten konnte, wodurch der Dampfer auf das havarirte Fahrzeug getrieben wurde und dasselbe durchbrach, indeß ohne daß einer der Bemannung verunglückte.

Am 19. Juni wurde ein in einer Ziegelei zu Mohsdorf bei Burgstädt beschäftigter Arbeiter, welcher in der Lehmgrube eine Wand unterhöhlte hatte, beim Zusammenbruch derselben verschüttet, was seinen sofortigen Tod verursachte.

Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Vockau und Blauenenthal der Chemnitz-Aue-Adorfer Linie ist in der Nacht vom 21. zum 22. Juni eine Dammrutschung entstanden, wegen welcher am Sonntag früh der erste Zug nach Aue zurückkehren mußte. Zweifellos ist die anhaltende nasse Witterung die Veranlassung zu diesem Schaden gewesen.

Für Zuwiderhandlungsfälle wird Geldstrafe bis 30 M. —, oder entsprechende Haftstrafe hiermit angedroht.

Großenhain, den 20. Juni 1884.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
von Weissenbach.

Jhr.

Bekanntmachung, die Räumung der Röder betreffend.

Nach der mit den Besitzern und Vertretern der betheiligten Rittergüter und Gemeinden getroffenen Vereinbarung soll die diesjährige Räumung der Röder von dem Innern der hiesigen Stadt ab bis zum großen Wehre unweit der Paulsmühle in der Zeit vom 6. bis mit 8. Juli d. J. erfolgen, und wird deshalb das Wasser an gedachtem Wehre am 5. Juli d. J. Nachmittags 6 Uhr abgesehlagene werden.

Die Einwohnerschaft der hiesigen Stadt wird hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, schon vor Eintritt obigen Zeitraumes auf Beschaffung ausreichenden Wassers Bedacht zu nehmen, und bis zum Wiedereintritte desselben in die Röder sich zur Abwendung von Feuersgefahr der größten Vorsicht zu befleißigen.

Die Besitzer oder Vertreter von Häusern haben bei Vermeidung einer Strafe bis zu 20 M. gehörig mit Wasser gefüllte Behälter auf den Böden oder in den Fluren und Höfen ihrer Häuser aufzustellen.

Sämmtliche hierzu verpflichtete Besitzer der an die Röder angrenzenden Grundstücke innerhalb des hiesigen Stadtbezirkes werden hierdurch aufgefordert, während der Zeit vom 6. bis mit 8. Juli d. J. die gehörige Räumung der Röder entlang ihrer Grundstücke, sowie die etwa nothwendig werdenden Uferbaue zur Ausführung bringen zu lassen, wiewegensfalls dies neben Auferlegung einer bis zu 15 M. ansteigenden Geldstrafe auf Kosten der Sämigen ausgeführt werden wird.

Großenhain, am 23. Juni 1884.

Der Stadtrath.
Herrmann.